

Richtlinien**5 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Saarland aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona-Schülerverkehr)**

Nummer 9 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Saarland aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona-Schülerverkehr) wird ersetzt durch:

„Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum ersten Schultag nach den saarländischen Sommerferien am 17. August 2020 in Kraft und mit Ablauf des letzten Schultags vor den Osterferien am 26. März 2021 außer Kraft.“

Saarbrücken, den 15. Dezember 2020

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

Rehlinger